

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0612/2024/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 29.01.2024
Bearbeiter: Maschewski	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	06.03.2024	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	27.03.2024	öffentlich

Winterdienst Gemeindegebiet Haseldorf; hier: Kostenschätzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsverwaltung liegt ein Angebot für den Winterdienst in der Gemeinde Haseldorf vor. Die Kosten hierfür betragen ca. 15.400,00 € brutto. In diesem Betrag sind die Kosten für das Personal, die Maschinen, die Einlagerung von Streusalz, einen Versicherungsschutz, sowie eine Notdienstnummer enthalten. Die Kosten für das Streusalz werden pro Stück abgerechnet. Die Personalkosten erfolgen nach Stundennachweis. Die Winterdienstleistungen werden ab dem 15. November eingeleitet und erstrecken sich bis zum 31. März des Folgejahres.

Folgende Straßen / Bereiche werden von der Räumung abgedeckt:

- Altenfeldsdeich (bis Gemeindegrenze Heist)
- Roßsteert (kleine Stichstraßen nicht)
- Marktplatz
- Neuer Weg
- Brüttenland (kleine Stichstraßen nicht)
- Opn Kamp (kleine Stichstraßen nicht)
- An de Au (kleine Stichstraßen nicht)
- Bi de Feldmöhl (kleine Stichstraßen nicht)
- In de Masch (kleine Stichstraßen nicht)
- Achtern Dörp
- Twiete
- Opn Feld (kleine Stichstraßen nicht)
- Hafenstraße
- Twiete + Deichweg (bis zur Ortsgrenze)

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen und freizugeben.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, / Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, den Winterdienst zu beauftragen und die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Kullig

Anlagen: